

AMTSBLATT

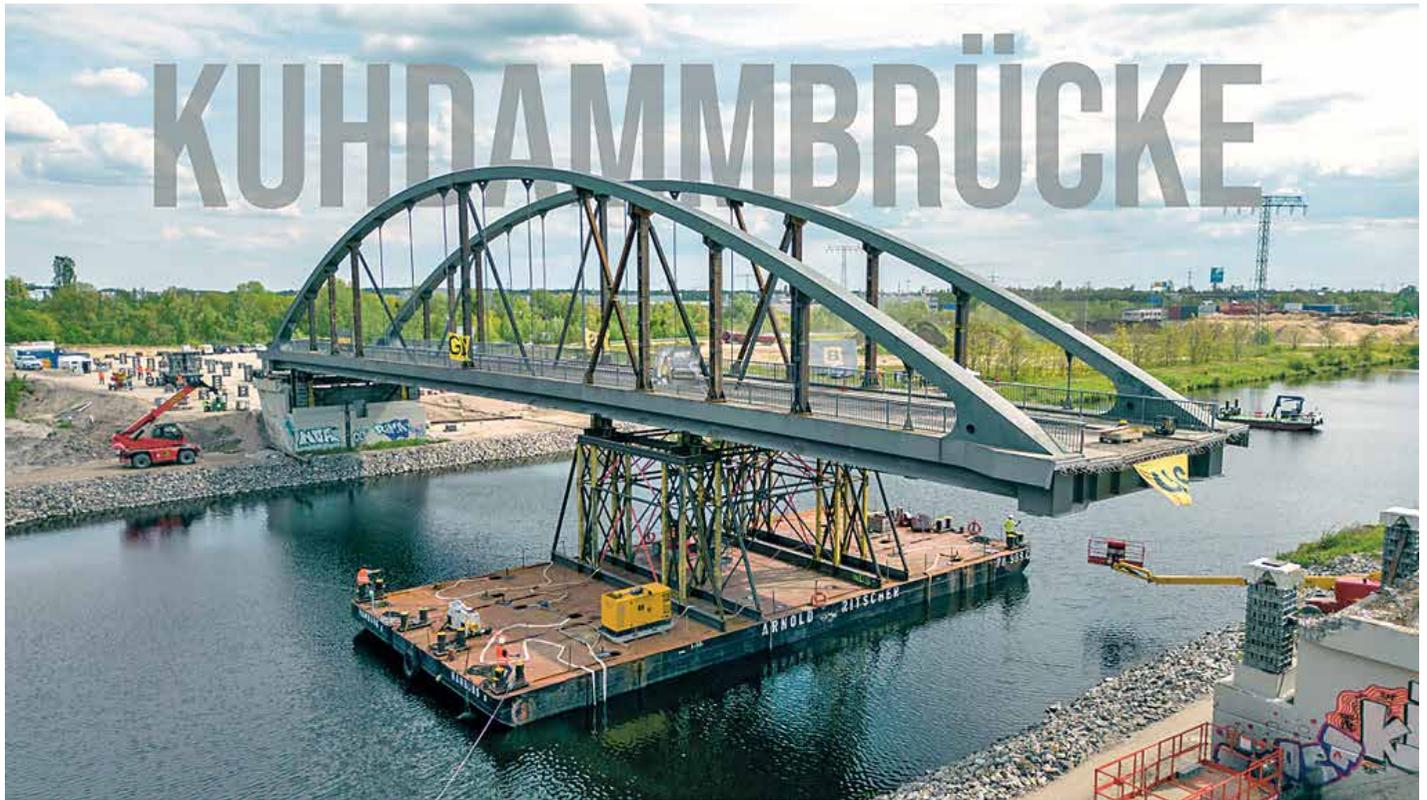
für die Gemeinde Wustermark



2. Juni 2023

30. Jahrgang

Nummer 04/2023



Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 24./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 27.04.2023 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 27./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 09.05.2023 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark, Änderungsbereich „Rosa-Luxemburg-Allee/ Hauptstraße“, OT Elstal Seite 3
- Lesefassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark Seite 5
- Öffentliche Ausschreibung – Verkauf eines bebauten Grundstücks im OT Priort Seite 8
- Öffentliche Ausschreibung – Verkauf eines bebauten Grundstücks im OT Elstal Seite 8
- „Mein HVL“-App..... Seite 12
- Tag der Kinderbetreuung! Seite 12
- Lauf in den Mai Seite 13
- Spendenübergabe an die Jugendfeuerwehr Wustermark..... Seite 13
- Warum dein Hund nichts auf Feldern zu suchen hat Seite 14
- Erweiterung der Öffnungszeiten Bibliothek ab dem 08.05.2023 Seite 15
- Schule lebendig gestalten – mit dem Förderverein der Grundschule Wustermark Seite 16
- Spaziergang des Inklusionsbeirates Wustermark gemeinsam mit Bewohner:innen des Immanuel Seniorenzentrums Elstal..... Seite 16
- Spielesamstag des Inklusionsbeirates Wustermark..... Seite 17
- Ideenwettbewerb für bürgerschaftliches Engagement in den ostdeutschen Bundesländern..... Seite 18

Sonstige Mitteilungen

- Unsere Kuhdamnbrücke liegt jetzt an Land Seite 9
- Bolzplatz in Wustermark Seite 10
- 740 Meter lange Güterzüge können jetzt auch in Elstal parken Seite 10
- Bushaltestelle strahlt im neuen Glanz Seite 11
- ESV Lok Elstal e. V. – Der Anbau kann kommen!..... Seite 11

Termine/Veranstaltungen in der Gemeinde Wustermark

- Pfarrhoffest 2023 Seite 19
- 1. Crosslauf Wustermark Seite 20
- Sommer-Workshop „Trommelmusik“ Seite 21
- DRK-Blutspendetermine Seite 22
- Nächste Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien Seite 22
- Gremienmitglieder der Gemeinde Wustermark Seite 23
- Kontakte und Öffnungszeiten und Notfallnummern Seite 24

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 24./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 27.04.2023

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Maschinenunterstellhalle“ im Ortsteil Hoppenrade, Knoblaucher Weg 8g – Außenbereich hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: 50/2023

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Maschinenunterstellhalle“ im Außenbereich des Ortsteils Hoppenrade, Knoblaucher Weg 8 (Flurstück 240 der Flur 1) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Bauvoranfrage zum Vorhaben „Errichtung eines Wohnensembles bestehend aus 2 freistehenden Gebäuden mit insgesamt 8 WE“ in der Dorfstraße 35 in Wernitz hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: 51/2023

Beschluss:

Es wird beschlossen dem Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben „Errichtung eines Wohnensembles bestehend aus 2 freistehenden Gebäuden mit insgesamt 8 WE“ in der Dorfstraße 35, Gemarkung Wernitz, Flurstücke 297, 299, und 302 der Flur 3 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 27./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 09.05.2023

Benennung der/des Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt hier: Besetzung des Fachausschusses mit Ausschussvorsitzenden nach § 43 Abs. 5 BbgKVerf
Vorlage: 71/2023

Beschluss:

Gemäß § 43 Abs. 5 Brandenburgische Kommunalverfassung wird der

nachstehende Ausschuss aufgrund des Rücktritts von Herrn Peter Hetmank mit folgendem Ausschussvorsitzenden neu besetzt:

Ausschuss

Ausschuss für
Gemeindeentwicklung und Umwelt

Ausschussvorsitzender

Herr Fabian Streich

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 1
einstimmig beschlossen

Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2023 – Schöffenwahl hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 49/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode auf. Sie beinhaltet 24 Bewerber.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark hier: Neubesetzung mit stimmberechtigten Mitgliedern
Vorlage: 64/2023

Beschluss:

Nach Rücktrittserklärung von Frau Elfi Luther wird als neues stimmberechtigtes Mitglied für den Ausschuss für Bauen und Wirtschaft bestellt:

DIE LINKE.

Herr Wolfgang Braeschke.

Es wird beschlossen, dass sofern ein stimmberechtigtes Mitglied an der Teilnahme des jeweiligen Fachausschusses gehindert ist, eine Vertretung durch ein anders Mitglied seiner Fraktion erfolgt. Näheres regeln die Fraktionen intern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 1
einstimmig beschlossen

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 21/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die als Anlage 1 und 2 beigefügte Neufassung der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark“ mit Wirkung zum 01.06.2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 1
einstimmig beschlossen

Festlegung der Reinigung in Eigenleistung für die Objekte „Altbestandsgebäude und Interimscontainer“ am Standort der Grundschule „Otto Lilienthal“

Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 61/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gebäudereinigung – Unterhalts- und Grundreinigung – für die gemeindlichen Objekte „Altbestandsgebäude und Interimscontainer“ am Standort der Grundschule „Otto Lilienthal“ durch einen Reinigungspool von einzustellenden Gemeindemitarbeiter*innen erfolgen soll. Hierfür sind im Stellenplan ab dem 01.01. 2024 unbefristete Stellen für 4 Arbeitnehmer*innen mit einem wöchentlichen Arbeitszeitkontingent von insgesamt 127 Stunden vorzusehen.

Für die Reinigung des Jugendclubs im Ortsteil Elstal ist für den Reinigungspool zusätzlich ein wöchentliches Stundenkontingent von 4 Stunden vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 1
einstimmig beschlossen

Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe des Gewerks „Fachraumausstattung Naturwissenschaften“ für das Bauvorhaben „Grundschule für das Schulzentrum Elstal“

Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 57/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauzeitverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Fachraumausstattung Naturwissenschaften“ im Rahmen des Bauvorhabens „Grundschule für das Schulzentrum Elstal“, dass die Zuständigkeit für die Vergabe auf den Bürgermeister übertragen wird. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 | Nein: 2 | Enthaltung: 5
mehrheitlich beschlossen

Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe des Gewerks „Gebäudeautomation“ für das Bauvorhaben „Grundschule für das Schulzentrum Elstal“

hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 68/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauzeitverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Gebäudeautomation“ im Rahmen des Bauvorhabens „Grundschule für das Schulzentrum Elstal“, dass die Zuständigkeit für die Vergabe auf den Bürgermeister übertragen wird. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 | Nein: 2 | Enthaltung: 5
mehrheitlich beschlossen

Vergabe der Bauleistung „Heizung/Lüftung“ für das Bauvorhaben „Erweiterung der Feuerwehr Priorit“

Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 59/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauzeitverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Heizung/Lüftung“ im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung der Feuerwehr Priorit“, dass die Zuständigkeit für die Vergabe auf den Bürgermeister übertragen wird. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 | Nein: 1 | Enthaltung: 0
mehrheitlich beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark, Änderungsbereich „Rosa-Luxemburg-Allee/ Hauptstraße“, OT Elstal

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 24], S. 435), sowie § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark vom 07.02.2012, zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Hauptsatzung vom 11.03.2022, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht:

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 24.05.2022 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark (Drucksache Nr. 109/2022) wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde – Landkreis Havelland, Dez. IV / untere Bauaufsichtsbehörde, Bauleitplanung vom 18.07.2022 genehmigt (Aktenzeichen 63.3-02592-22). Der räumliche Geltungsbereich der 4. Flächennutzungsplanänderung liegt im Ortsteil Elstal südlich der Rosa-Luxemburg-Allee und umfasst eine ca. 1,4 ha große Fläche zwischen Hauptstraße und Heidelcherallee.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, Änderungsbereich „Rosa-Luxemburg-Allee/ Hauptstraße“ liegt im Ortsteil Elstal und ist der nachstehenden nicht maßstabsgerechten Karte zu entnehmen.



Räumlicher Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, Änderungsbereich „Rosa-Luxemburg-Allee/ Hauptstraße“ (schwarze Umrandung der Flächen); Kartengrundlage Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, © GeoBasis-DE/LGB 2021

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark, Änderungsbereich „Rosa-Luxemburg-Allee/ Hauptstraße“, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II, Gemeindeentwicklung, Klimaschutz und Soziales, Zimmer 227, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, während der Dienststunden Montag 08.00 – 12.00 Uhr; Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr; Mittwoch geschlossen; Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr; Freitag 08.00 – 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplans, Änderungsbereich „Rosa-Luxemburg-Allee/ Hauptstraße“, OT Elstal mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auch in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht:

- Link zum Internetportal der Gemeinde Wustermark: <https://www.wustermark.de/verwaltung-und-politik/rathaus/ortsrecht-bauleitplanung/>
- Link zum zentralen Landesportal: <http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wustermark unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 3 Abs. 4 und Abs. 6 BbgKVerf wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn die Flächennutzungsplanänderung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Inhalt der Flächennutzungsplanänderung verschaffen konnten.

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark, Änderungsbereich „Rosa-Luxemburg-Allee/ Hauptstraße“, OT Elstal, durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Havelland) vom 18.07.2022 an.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann von jedermann auf Dauer in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wustermark, Fachbereich II, Gemeindeentwicklung, Klimaschutz und Soziales, Zimmer 227, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in das Internet eingestellt: <https://www.wustermark.de/verwaltung-und-politik/rathaus/ortsrecht-bauleitplanung/> und <http://bauleitplanung.brandenburg.de>

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Lesefassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 09.05.2023 die folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Regelungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind anzuwenden für folgende gemeindeeigenen Räume im Gemeindegebiet Wustermark:

1.1. Bürgerbegegnungsstätten

- a) Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Buchow-Karpzow, Parkstr. 9 a
- b) Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Elstal, Karl-Liebknecht-Platz 2 e
- c) Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Hoppenrade, Potsdamer Str. 14 b
- d) Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Priort, Chaussee 26 f
- e) Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Wustermark, Gemeindeteil Wernitz, Dorfstr. 15
- f) Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Wustermark, Mühlenweg 7

1.2. Schul- und Klassenräume

- a) in der Grundschule Otto Lilienthal im Ortsteil Wustermark, Hamburger Str. 8
- b) im Schulzentrum Heinz Sielmann im Ortsteil Elstal, Maulbeerallee 1

1.3. Aulen und Mensen

- a) in der Grundschule Otto Lilienthal im Ortsteil Wustermark, Hamburger Str. 8
- b) im Schulzentrum Heinz Sielmann im Ortsteil Elstal, Maulbeerallee 1

1.4. Sporthallen

- a) in der Grundschule Otto Lilienthal im Ortsteil Wustermark, Hamburger Str. 8
 - aa) in der Einfeld-Halle (Altbau),
 - bb) in der Zweifeld-Halle (Erweiterungsneubau)
- b) im Schulzentrum Heinz Sielmann im Ortsteil Elstal
 - aa) in der Einfeld-Halle, Rudi-Nowack-Str. 1
 - bb) in der Dreifeld-Halle, Maulbeerallee 1

2. Nutzungsberechtigung und Nutzungszweck

- 2.1 Nutzungsberechtigte sind Vereine, Organisationen, Interessengemeinschaften nach der Hauptsatzung gebildete Beiräte und Einzelpersonen mit Sitz bzw. Wohnsitz im Gemeindegebiet.
- 2.2 Die Nutzung kann zugelassen werden für als im Sinne der gemeindlichen Aufgaben und Anliegen anzuerkennende Veranstaltungen – insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, der Sozialarbeit, der Seniorenbetreuung und des Sports.
- 2.3 Eine Nutzung durch Parteien, Wählervereinigungen und politische Gruppierungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien, Fraktionen, Wählervereinigungen und Interessenvertretungen sowie der in der Gemeinde ansässigen Ortsverbände von Parteien, Wählervereinigungen und Interessenvertretungen, soweit es sich dabei um Veranstaltungen mit ausschließlichem Bezug auf die politische Tätigkeit in der Gemeinde Wustermark handelt.

2.4 Daneben können kleinere nichtöffentliche Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis stattfinden.

2.5 Interessenten, die nicht ihren Sitz oder Wohnsitz in der Gemeinde Wustermark haben, kann nach einer an den vorgenannten Regelungen orientierten Einzelfallprüfung eine Nutzung der Räume zugesagt werden.

3. Vermietung / Nutzungsüberlassung

3.1 Grundsätzliche Regelungen

Die Vermietung und Nutzungsüberlassung der Bürgerbegegnungsstätten, Schul- und Klassenräume, Sporthallen, Aulen und Mensen wird auf der Grundlage dieser Benutzungs- und Entgeltordnung jeweils durch schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde durch den Vergabeberechtigten geregelt.

Die Nutzungsvereinbarung kann mit Auflagen verbunden sein; sie kann durch die Gemeinde jederzeit – auch mündlich – widerrufen werden, wenn die Nutzung der Nutzungsvereinbarung oder gesetzlichen Bestimmungen widerspricht.

Für die gemeindeeigenen Räume werden folgende Vergabebedingungen festgelegt:

- für die Bürgerbegegnungsstätten der betreffende Ortsvorsteher bzw. dessen Vertreter
- für die Schul- und Klassenräume, Aulen, Mensen und Sporthallen der Fachbereich II der Gemeindeverwaltung

Die Reihenfolge der Vermietung oder Nutzungsüberlassung richtet sich grundsätzlich nach dem Eingang der Anträge, die schriftlich zu stellen sind und aus denen mindestens die Art und Dauer der Nutzung sowie die zu erwartenden Teilnehmer und deren Anzahl ersichtlich sein müssen. Reservierungen der Räume sind für die Nutzer verbindlich und frühestens ein Jahr vor dem Tag der beabsichtigten Nutzung möglich.

Mit der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung erkennen die Antragsteller die Bedingungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung an. Ein Anspruch auf Überlassung der Räume besteht grundsätzlich nicht; insbesondere dann nicht, wenn Belange der Gemeinde verletzt werden könnten.

3.2 Schul- und Klassenräume, Sporthallen

Die Benutzung der Schul- und Klassenräume sowie der Sporthallen wird grundsätzlich nur außerhalb der für schulische Belange oder Unterrichtszwecke nicht beanspruchten Zeit ermöglicht. Die Sporthallen sind ausschließlich nur für sportliche Nutzungen zugelassen.

Eine über 23.00 Uhr hinausgehende Nutzung wird nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen zugelassen – mit Ausnahme der Zweifeldsporthalle – und bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.

Die Nutzung der Sporthallen ist von Montag bis Freitag nur bis 21:30 Uhr gestattet. Das Schulgelände bzw. die Stellplatzanlagen vor den Sporthallen sind bis spätestens 22:00 Uhr zu verlassen.

Die Nutzung der Sporthallen ist an Samstagen, Sonn- und Feiertagen nur von 08:00 bis 18:00 Uhr gestattet. Das Schulgelände bzw. die Stellplatzanlagen vor den Sporthallen sind bis spätestens 18:30 Uhr zu verlassen.

Die Sportgeräte in den Sporthallen stehen vorrangig für den schulischen Gebrauch zur Verfügung. Nur die Nutzung von Großsportgeräten (wie Schwebebalken, Stufenbarren, Toren, Reck und Matten) kann auch von außerschulischen Nutzern nach gesonderter Beantragung erlaubt werden.

Die dauerhafte Ablage von Sportgeräten außerschulischer Nutzer in den Sporthallen ist nur nach gesonderter Beantragung und in Abhängigkeit freier Flächenkapazitäten möglich.

3.3 Schulaulen und Mensen

Die Benutzung der Schulaulen und Mensen wird grundsätzlich nur in Zeiten ermöglicht, in denen sie für schulische oder gemeindliche Belange nicht benötigt werden.

Eine über 01.00 Uhr hinausgehende Nutzung ist nur in begründeten Ausnahmefällen statthaft und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Gemeinde.

3.4 Bürgerbegegnungsstätten

Die Räume der Bürgerbegegnungsstätten stehen außerhalb der durch die Gemeinde selbst nicht beanspruchten Zeiten täglich von 08.00 Uhr bis einschließlich 01.00 Uhr des nächsten Tages zur Verfügung. Eine Nutzung über diese Zeiten hinaus wird nur in begründeten Fällen ermöglicht und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Gemeinde.

4. Nutzungsentgelte

Für die Überlassung der unter Ziffer 1 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung genannten Räume wird ein Nutzungsentgelt gemäß Anlage 1 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erhoben. Nutzer, die nicht ihren Wohnsitz in der Gemeinde Wustermark haben, zahlen das Doppelte der Nutzungsentgelte gemäß Anlage 1 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

5. Zahlungspflichtige und Zahlung des Nutzungsentgeltes

Zur Zahlung des Nutzungsentgeltes ist derjenige verpflichtet, mit dem die Nutzungsvereinbarung abgeschlossen wurde und der nicht nach Ziffer 7 befreit ist.

Das Nutzungsentgelt ist mindestens 10 Werktage vor Beginn der Nutzung auf das Konto der Gemeinde Wustermark oder bar in der Gemeindegasse der Gemeinde Wustermark einzuzahlen. Die Zahlung des Nutzungsentgeltes ist dem Vergabeberechtigten spätestens bei der Schlüsselübergabe nachzuweisen. Wird kein Nachweis durch den Nutzer vorgelegt, erfolgt keine Schlüsselübergabe.

6. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch die Gemeinde Wustermark ausgeübt und kann teilweise anhand der abzuschließenden Nutzungsvereinbarung übertragen werden.

7. Ermäßigung oder Erlass des Nutzungsentgeltes

Von der Erhebung der Nutzungsgebühr befreit sind regelmäßig, sofern keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt:

- Einrichtungen der Gemeinde Wustermark,
- die Gemeindevertretung und ihre Gremien sowie Fraktionen und Beiräte zur Erfüllung ihrer Aufgaben,
- ortsansässige gemeinnützige Vereine,
- ortsansässige Personengruppen und Interessengruppen, deren laufenden Aktivitäten nachweislich dem Gemeinwohl der Gemeinde Wustermark dienen,
- örtliche Feuerwehren zur Erfüllung ihrer Aufgaben,
- Ortsverbände der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien, Fraktionen, Wählervereinigungen und Interessenvertretungen.

Darüberhinausgehende Gebührenbefreiungen entscheidet im Einzelfall der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen. Dabei sind die Grundsätze der Gleichheit und der Gleichmäßigkeit zu wahren. Soweit gerechtfertigt, kann dabei auch stundenweise abgerechnet werden.

8. Haftung und Schadensersatz

Die Räumlichkeiten sind in dem gleichen Zustand wieder ordnungsgemäß zu übergeben, wie sie vorgefunden wurden.

Grundsätzlich sind alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, der Gemeinde Wustermark unverzüglich an-

zuzeigen. Hierzu zählt insbesondere auch der Verlust von Schlüsseln.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen oder Einrichtungen, Einrichtungsgegenständen, Anlagen sowie den Zugangswegen, Zufahrten oder Parkplätzen durch die Nutzung im Rahmen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung entstehen.

Hierzu wird ein gesonderter Schadensersatz verlangt.

Sollte bei der Übergabe der Räumlichkeiten eine unzureichende Reinigung vorliegen, die nicht der abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung entspricht, wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 150,00 € fällig.

Der Nutzer ist verpflichtet, die Anlagen, die Räumlichkeiten und Geräte sowie die dazugehörigen Zufahrten, Zuwege und Parkplätze jeweils vor der Nutzung selbst oder durch von ihm Beauftragte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden. Der Nutzer übernimmt für die Dauer der Nutzung die der Gemeinde Wustermark als Eigentümerin obliegenden Verkehrssicherungspflichten.

Der Nutzer stellt die Gemeinde Wustermark von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Anlagen, Räumlichkeiten und Geräte sowie der Zugänge und Zufahrten oder Parkplätze stehen, frei.

Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Wustermark und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragten. Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss, dem Vergabeberechtigten nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand des Gebäudes gemäß § 836 BGB unberührt.

Darüber hinausgehende Forderungen behält sich die Gemeinde Wustermark ausdrücklich vor.

9. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche gesetzlichen Vorschriften oder aufgrund von Rechtsverordnungen oder Satzungen zu berücksichtigende Bestimmungen zu beachten. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz. Dabei sind in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe von unbeteiligten Personen zu stören geeignet sind. Bei Nicht-Beachtung ist der Vergabeberechtigte gehalten, die Nutzung der Räumlichkeiten mit sofortiger Wirkung zu untersagen. Das gezahlte Nutzungsentgelt wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.06.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark in der Fassung der 2. Änderung vom 27.09.2016 außer Kraft.

Wustermark, den 09.05.2023

*H. Schreiber
Bürgermeister*

Anlage 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark

Für die Benutzung der nachstehenden Räume in Einrichtungen der Gemeinde Wustermark werden die folgenden privatrechtlichen Nutzungsentgelte erhoben.

Alle nachstehenden aufgeführten Nutzungsentgelte sind Nettobeträge und sind zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer vom Nutzer zu zahlen.

1.) Bürgerbegegnungsstätten

Ort	Entgelt Nutzungszeit pro Tag	Entgelt Nutzungszeit bis zu 4 h	Platzanzahl (ca.)
	(netto)	(netto)	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Buchow-Karpzow, Parkstr. 9 a	80,00 €	40,00 €	35
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Elstal, Karl-Liebkecht-Platz 2 e	100,00 €	50,00 €	40
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Hoppenrade, Potsdamer Str. 14 b	100,00 €	50,00 €	60
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Priort, Chaussee 26 f	80,00 €	40,00 €	25
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Wustermark, Gemeindeteil Wernitz, Dorfstr. 15	80,00 €	40,00 €	40
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Wustermark, Gemeindeteil Wustermark, Mühlenweg 7	100,00 €	50,00 €	50

2.) Schul- und Klassenräume

Ort	Entgelt Nutzungszeit pro h	Bemerkung
	(netto)	
Schul- und Klassenräume in der Grundschule Otto Lilienthal im OT Wustermark, Hamburger Straße 8	10,00 €	Platzanzahl auf Anfrage
Schul- und Klassenräume im Schulzentrum Heinz Sielmann im OT Elstal, Maulbeerallee 1	10,00 €	Platzanzahl auf Anfrage

3.) Aulen und Mensen

Ort	Entgelt Nutzungszeit pro Tag	Entgelt Nutzungszeit bis zu 4 h	Platzanzahl (ca.)
	(netto)	(netto)	
Aula in der Grundschule Otto Lilienthal im OT Wustermark, Hamburger Straße 8	200,00 €	100,00 €	150
Aula im Schulzentrum Heinz Sielmann im OT Elstal, Maulbeerallee 1	200,00 €	100,00 €	100
Mensa im Schulzentrum Heinz Sielmann im OT Elstal, Maulbeerallee 1	200,00 €	100,00 €	150

4.) Sporthallen

Ort	Entgelt Nutzungszeit pro h und Feld	Bemerkung
	(netto)	
Einfeld-Halle in der Grundschule Otto Lilienthal im OT Wustermark, Hamburger Straße 8	20,00 €	Platzanzahl auf Anfrage
Einfeld-Halle im OT Elstal, Rudi-Nowack-Straße 1	20,00 €	Platzanzahl auf Anfrage
Zweifeld-Halle in der Grundschule Otto Lilienthal im OT Wustermark, Hamburger Straße 8	20,00 €	Platzanzahl auf Anfrage
Dreifeld-Halle im Schulzentrum Heinz Sielmann im OT Elstal, Maulbeerallee 1	20,00 €	Platzanzahl auf Anfrage

Gemeinde Wustermark



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

**Verkauf eines bebauten Grundstücks im OT Priort,
Am Obstgarten 4**

Die Gemeinde Wustermark veräußert das in der Gemarkung Priort gelegene Flurstück 52/9 der Flur 5, mit einer Grundstücksfläche von 1.104 m², bebaut mit einem stark sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus, mit 197 m² Bruttogrund- und 76 m² Wohnfläche.

Dieses wird nach den Maßgaben der Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke/Wohnhäuser im Rahmen des Einheimischen Modells der Gemeinde Wustermark angeboten.

Interessenten können in Kürze nähere Auskünfte im Internet unter www.wustermark.de oder bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einholen.

H. Schreiber
Bürgermeister

Gemeinde Wustermark



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

**Verkauf eines bebauten Grundstücks im OT Elstal
Sophie-Scholl-Straße 12**

Die Gemeinde Wustermark veräußert das in der Gemarkung Elstal gelegene Flurstück 81 der Flur 4, mit einer Grundstücksfläche von 633 m², bebaut mit einer stark sanierungsbedürftigen Doppelhaushälfte mit 95 m² Wohnfläche.

Dieses wird nach den Maßgaben der Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke/Wohnhäuser im Rahmen des Einheimischen Modells der Gemeinde Wustermark angeboten.

Interessenten können in Kürze nähere Auskünfte im Internet unter www.wustermark.de oder bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einholen.

H. Schreiber
Bürgermeister

Sonstige Mitteilungen

Unsere Kuhdammbrücke liegt jetzt an Land

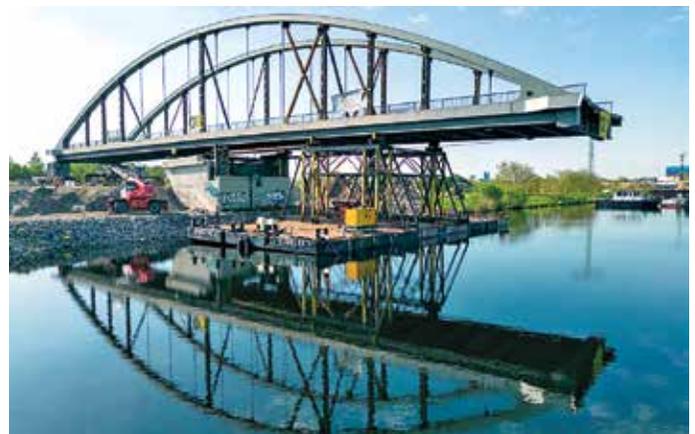
Dafür musste aber erst einmal einiges getan werden. Die Brücke wurde zunächst aus den Verankerungen gelöst, anschließend etwas erhöht, um danach durch die Auftriebskraft eines Pontons angehoben zu werden.

Das „Herausziehen“ der Brücke selbst erfolgte durch einige Stahlseile, welche mittels Hydraulik gezogen wurden. Dabei bewegte sich die Brücke, abgelegt auf dem Ponton, immer weiter in Richtung des GVZ. An Land wurde die Last der 80 Meter langen Brücke von einigen fernsteuerbaren Schwerlasttransportern aufgenommen. Diese fuhren die Brücke einige Meter weiter an ihre Endposition. Eine

wahrlich technische Meisterleistung.

Das 480 Tonnen schwere Bauwerk wird jetzt an Land von 4,5 Meter Fahrbahnbreite auf 8 Meter verbreitert. Dafür wird die Brücke aufgeschnitten, Teile eingeschweißt und anschließend kann sie auf die gleiche Weise, aber mit 200 Tonnen mehr Gewicht, wieder eingeschoben werden. Dieser Vorgang wird voraussichtlich mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Wir informieren Sie über den Baufortschritt auch immer über unsere Kanäle auf Facebook und Instagram.



Bolzplatz in Wustermark

Der Wustermarker Bolzplatz bekommt eine neue Spielfläche. Die Firma Eurogreen bearbeitete die gut 2.200 m² große Fläche für etwa zwei Wochen, tauschte dabei u. a. komplett den Boden aus. Ziel war es, durch diverse aufwändige Arbeitsschritte eine exzellente Sportrasenfläche für unsere Kicker zu erhalten. In weiteren Schritten werden auch auf Bitte des Ortsbeirates Wustermark noch zwei Bänke und drei Spielgeräte für Kinder hinzukommen, sodass der Besuch des Bolzplatzes zukünftig auch den Familien noch mehr Spaß macht. Wir informieren Sie wieder im Amtsblatt und auf allen anderen Kanälen, sobald der Platz nach der Ansaat wieder bespielt werden kann.



740 Meter lange Güterzüge können jetzt auch in Elstal parken

Am 19. April 2023 wurden bedeutende Fortschritte erzielt für das RLC Wustermark, den Schienengüterverkehr der Zukunft und den BahnTechnologie Campus Havelland. Der 740 Meter lange Güterzug entspricht dem europäischen Standard. Es ist von großer Bedeutung, diesen Standard flächendeckend in Deutschland zu ermöglichen, um im Schienengüterverkehr wettbewerbsfähig zu bleiben und ihn attraktiver zu gestalten. Durch die Erweiterung der Gleiskapazitäten auf 740 Meter schafft das RLC Wustermark die notwendige Infrastruktur, um Güterzüge mit der europäischen Standardlänge abwickeln zu können, was bisher

im Berliner Raum nicht möglich war. Dadurch wird ein verkehrstechnischer Engpass für die gesamte Hauptstadtregion beseitigt. Auf dem beigefügten Bild (von links nach rechts) sind zu sehen: Roger Lewandowski (Landrat des Landkreises Havelland), Ronny Henkel (Geschäftsführer des RLCW), Guido Beermann (Infrastrukturminister von Brandenburg), Barbara Richstein (Vizepräsidentin des Landtags Brandenburg), Holger Schreiber (Bürgermeister der Gemeinde Wustermark) und Berthold Huber (Vorstand Infrastruktur der Deutschen Bahn).



Bushaltestelle strahlt im neuen Glanz

Die Bushaltestelle gegenüber der Grundschule Wustermark erstrahlt dank des beeindruckenden Engagements der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Wustermark sowie der kreativen Umsetzung durch die Firma Sprühsinn in einem neuen Glanz. Aus einer Vielzahl von insgesamt 22 Entwürfen, die von den Schülerinnen und Schülern eingereicht wurden, wurde der finale Entwurf erarbeitet und erfolgreich umgesetzt. Die Neugestaltung der Bushaltestelle stellt nicht nur eine Verschö-

nerung des städtischen Raums dar, sondern ist auch ein Zeichen für die Wertschätzung der jungen Generation und ihrer Ideen. Die Schülerinnen und Schüler haben mit viel Leidenschaft und Kreativität an den Entwürfen gearbeitet, um einen Ort zu schaffen, der sowohl funktional als auch ästhetisch ansprechend ist. Die Schülerinnen und Schüler waren begeistert, ihre Ideen auf diese Weise umgesetzt zu sehen und sind stolz darauf, einen Beitrag zur Verschönerung ihres direkten Umfelds geleistet zu haben.



Der Anbau kann kommen!

Der ESV Lok Elstal erhält eine finanzielle Unterstützung in Höhe von ca. 40.000,00 Euro aus dem Förderprogramm „Goldener Plan Haveland“. Mit diesem Geld soll ein Anbau am Sozialtrakt des Vereinsgebäudes finanziert werden.

Der Scheck wurde vom Landrat Roger Lewandowski übergeben. Es ist geplant, einen 8 x 10 Meter großen Anbau im rückwärtigen Teil des Vereinsgebäudes zu errichten, um dort Geräte und Ausrüstung unterzubringen. Der Bau soll noch in diesem Jahr abgeschlossen sein. Der Verein hat in der Vergangenheit bereits andere Projekte aus dem Förderprogramm finanziert, wie zum Beispiel eine Bewässerungsanlage.



„Mein HVL“-App

Am 06.05.2023 wurde in Rathenow die neue „Mein HVL“-App des Landkreises offiziell für alle Endgeräte freigegeben. Diverse Leistungen des Landkreises sind bereits in der App nutzbar, wie beispielsweise das Vormerken von Wunschkennzeichen oder der Blick in den Abfallkalender sowie das Beantragen von Bürgergeld. Die Veranstaltungs- und Ausflugstipps sowie die Hinweise im Wegweiser werden von der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH eingespeist und vom Tourismusverband Havelland für die Reiseregion Havelland gepflegt. Alle Veranstaltungen, die dem Tourismusverband gemeldet werden, sind daher automatisch auch in der App auffindbar. Nutzerinnen und Nutzer von „Mein HVL“ haben unterdes-

sen die Möglichkeit, sich die App nach ihren eigenen Bedürfnissen individuell einzurichten. In den App-Einstellungen können Sie auswählen, welche der zur Verfügung stehenden Datenquellen genutzt werden sollen. So lässt sich bestimmen, aus welchen Kommunen oder von welchen Nachrichtenportalen Informationen aus der Region auf dem Handy oder Tablet ausgespielt werden. Die App wurde in Zusammenarbeit mit den havelländischen Städten, Ämtern und Gemeinden entwickelt und wird immer weiter heranwachsen, um im Laufe der Zeit viele weitere Serviceleistungen anbieten zu können. Die App ist ab sofort in den gängigen App-Stores zu finden.



Tag der Kinderbetreuung! Ein Tag, um Danke zu sagen

Der Tag der Kinderbetreuung findet immer am Montag nach Muttertag statt – dieses Jahr am 15. Mai 2023. Viele Menschen nehmen den bundesweiten Aktionstag zum Anlass, um den Kita-Fachkräften, Tagesmüttern und Tagesvätern in ihrem Umfeld persönlich für ihr Engagement zu danken.

Diese Idee wurde auch im Rathaus der Gemeinde Wustermark aufgegriffen und so nahmen sich der Bürgermeister, Herr Holger Schreiber, und der Fachbereichsleiter, Herr Michael Hofmann, die Zeit für einen Überraschungsbesuch in den kommunalen Kitas und dem Hort in Wustermark.

Ausgestattet mit kleinen Geschenken besuchten sie die 111 Erzieherinnen und Erzieher in den fünf Einrichtungen und bedankten sich persönlich bei jedem Einzelnen für die geleistete Arbeit und ihr Engagement. Dieser Dank gilt aber nicht nur den Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern der kommunalen Einrichtungen, sondern natürlich auch allen Tagesmüttern und Tagesvätern sowie den Erziehern in den Kitas der freien Träger. Wir sagen DANKE!



Lauf in den Mai

Der Lauf in den Mai der Schulen der Gemeinde Wustermark am 30.04.2023 war ein voller Erfolg. 3.800,00 Euro sind durch die Sponsoren der ca. 150 laufenden Schülerinnen und Schüler zusammengekommen. Das Designer Outlet Berlin stockte die Summe um weitere 2.250,00 Euro für die Fördervereine der Schulen und der Aktion Courage e. V. auf und versorgte die Kinder mit kleinen Geschenkebeuteln. Die Resonanz war so positiv, dass dieses Event sicherlich auch jährlich stattfinden kann.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Unterstützern und Helfern vor und hinter den Kulissen.



Spendenübergabe an die Jugendfeuerwehr Wustermark

Am 03.12.2022 fand in Wustermark der Weihnachtsmarkt statt. Der Erlös aus der Tombola soll den gemeinnützigen Vereinen, so die Worte von Frau Plewnia, bei der Eröffnung des Weihnachtsmarktes, zur Verfügung gestellt werden.

Endlich war es so weit. Frau Sabine Plewnia vom Vorstand der freiwilligen Feuerwehr konnte endlich der Jugendfeuerwehr Wuster-

mark, dem Jugendclub Wustermark und der Kita Spatzennest in Wustermark das Geld überreichen.

Die Jugendfeuerwehr Wustermark (siehe Foto) hat freudestrahlend und dankend die „Spende“ am 17. März 2023 entgegengenommen.

Die Wichtelgruppe Wustermark



Warum dein Hund nichts auf Feldern zu suchen hat

Schäden an Feldern und Ernte

Beim Flitzen über die Felder können die Hunde erhebliche Schäden an den Feldern anrichten. Beim Rennen haben unsere Vierbeiner ordentlich Power und laufen so das Getreide oder Feldfrüchte einfach über den Haufen. Bei frisch gesäten Feldern kann ebenfalls die Aussaat zerstört werden. Nicht nur das Rennen kann viel kaputt machen, sondern auch das Buddeln. Es gibt immer wieder Menschen, die nicht aufpassen und ihre Hunde ganze Felder umgraben lassen. Auch sollte man bedenken, dass Felder nach der Ernte oft mit einer Zwischenfrucht bepflanzt werden oder bereits auf die nächste Saison vorbereitet werden. Man sollte auch dann seinen Hund nicht drüber rennen lassen. Am besten ist es, wenn man den Landwirt persönlich kennt und einfach nachfragt. Manchmal werden Felder nach der Ernte auch für Hunde oder für Reiter zum Ausreiten freigegeben.

Verlorenes Spielzeug beschädigt Maschinen

Oft bleiben Stöckchen oder Spielzeuge, wie Bälle oder Frisbees nach dem Toben in den Feldern liegen, da sie entweder vergessen oder nicht mehr wiedergefunden werden. Bei der Ernte können sie die Erntemaschinen beschädigen.

Hundekot und Urin – Eine Gesundheitsgefahr

Man mag nun vielleicht sagen „Mein Hund verrichtet sein Geschäft nicht auf Feldern!“, aber kann man sich da wirklich zu 100 Prozent sicher sein, dass er es nicht doch tut und man es vielleicht gar nicht mitbekommt und den Hundehaufen nicht einsammelt?

Hundekot auf Feldern und auf Wiesen stellt eine Gefährdung für die Erzeugung von Futter- und Lebensmitteln dar, z. B. wenn Kühe mit Hundekot verunreinigtes Heu oder Gras fressen. Das Problem sind hier die Krankheitserreger, die im Kot von Fleischfressern enthalten sind. Diese können sogar zu Fehl- oder Totgeburten bei Kühen oder Pferden führen. Außerdem können so die Hygiene-Vorschriften zur Lebensmittelgewinnung eventuell nicht vollständig eingehalten werden.

Wenn wir davon ausgehen, dass der Hund sein Geschäft nicht auf dem Feld verrichtet oder man es vorbildlich einsammelt, bleibt immer noch ein Problem zurück, welches wir nicht verhindern oder einfach einsammeln können: Der Hundeurin. Dass das Beinchen gehoben wird, passiert oft schneller als man gucken kann. Einmal markiert, zieht es die nächsten Hunde an, die wieder einen draufsetzen. Na lecker, und mit dem Getreide werden unsere Brötchen gebacken? Ich denke, hier ist es hilfreich, wenn man sich einfach vorstellt, das Feld wäre der eigene Gemüsegarten und der Nachbarhund pinkelt an die Erdbeeren oder die Nachbarskatze verscharrt ihr Geschäft zwischen den Salatköpfen. Muss einfach nicht sein.

Vergiftungsgefahr durch Pestizide

Felder werden in der Regel mit Pestiziden behandelt, um Schädlinge und Unkraut von den angebauten Pflanzen fernzuhalten. Allerdings schützen diese Pestizide nicht nur vor Schädlingen, Krankheiten und Unkraut, sondern sind auch giftig. Wenn man selbst auf dem Land wohnt, bekommt man oft mit, welche Felder gespritzt wurden – sicher kann man sich allerdings nicht immer sein und sollte daher lieber vorsichtig sein. Am besten lässt man seinen Hund daher nicht das schöne, saftige Gras an den Feldern fressen oder aus der Pfütze am Feldweg trinken und schon gar nicht direkt durch die Felder laufen.

Grannen – Gefahr durch Gräser & Getreide

Nach unserer Horror-Erfahrung mit Grannen im letzten Jahr, laufen mir regelrecht Horrorszenerarien durch den Kopf, wenn ich Hunde in



Getreidefeldern sehe. Grannen im Ohr, in der Nase, in den Zehenzwischenräumen... es kann so schnell passieren! Alou wurden letztes Jahr vier Grannen aus dem Ohr entfernt, die sie sich bei uns im eigenen Garten eingefangen hatte. Es kann wirklich böse enden und ich bitte euch, passt auf eure Hunde auf, lasst sie einfach auf den Wegen laufen.

Brut- und Setzzeit

In vielen Bundesländern, herrscht Leinenpflicht wegen der Brut- und Setzzeit. Auch hier halten sich leider nicht alle dran und lassen ihre Hunde frei laufen. In Feldern und Wiesen sind viele Wildtiere zuhause, die es in der Brut- und Setzzeit zu schützen gilt. Wessen Hund beim Wildern erwischt wird, darf oft sogar erschossen werden – und das muss man nun nicht unbedingt herausfordern.

Auf den Wegen bleiben

Wenn dein Hund bisher immer auf die Felder durfte und du dich nun davon überzeugt hast, dass es besser wäre, auf den Wegen zu bleiben, kannst du das ganz einfach mit ihm üben. Die Schleppeleine ist dabei sehr hilfreich, damit der Hund keinen Erfolg mehr hat und nicht aufs Feld kommt. Eigentlich wissen unsere Hunde, dass sie nicht einfach auf Felder dürfen, aber wenn sie doch einmal zu dicht dran sind oder schon drauf, gibt es ein kurzes „Runter da!“ und schon laufen sie wieder auf dem Weg. Das haben wir einfach geübt, indem ich sie mit der Schleppeleine gestoppt habe und mit der Aufforderung „Runter da!“ vom Feld weggeschickt habe.

Vorbildfunktion

Je mehr Leute andere Leute sehen, die sich nicht an die Regeln halten, desto mehr Leute werden sich ebenfalls nicht dran halten – getreu dem Motto: „Wenn Hans-Werner seinen Bello auf dem Feld so toll toben lässt, kommt es auf meinen Hund auch nicht mehr drauf an“ oder „Wenn Lisa mit ihren vielen Followern das macht, scheint das wohl okay zu sein“.

Mit Sicherheit wird es noch mehr Gründe dafür geben, warum Hunde nicht auf Feldern laufen sollten, aber diese sollten fürs erste genügen. Ich hoffe, dass vielleicht der ein oder andere zukünftig mehr Rücksicht nimmt und so auch seinen Hund schützt.

Sophia Mahnke
von www.kleinstadtpfoten.de
E-Mail: elo.lando@gmx.de

Erweiterung der Öffnungszeiten Bibliothek

Wir freuen uns, den Wunsch einiger Bürger unserer Gemeinde nun weiter umsetzen zu können und erweitern die Öffnungszeiten unserer Bibliothek im Rathaus.

Ab sofort gelten nun folgende Öffnungszeiten für unsere Bibliothek:

Dienstag: 13:30 Uhr – 18:00 Uhr | Donnerstag: 11:30 Uhr – 16:00 Uhr



Schule lebendig gestalten – mit dem Förderverein der Grundschule Wustermark

Der Förderverein der Freunde der Grundschule „Otto Lilienthal“ Wustermark e. V. besteht bereits seit 1994 und wird im kommenden Jahr sein 30-jähriges Jubiläum feiern. Wir als Eltern, Lehrkräfte und andere Engagierte sorgen dafür, dass die Schule nicht nur Lernort, sondern auch Lebensraum ist, an dem die Kinder sich wohlfühlen und Spaß haben können.



Wir helfen dabei, das Schulgebäude und das Gelände zu gestalten und schaffen Spielgeräte für den Schulhof sowie Spielekisten für die Regenspau- sen an. Außerdem sorgen wir für Abwechslung im Schulalltag, indem wir besondere Projekte, z. B. der Fach- bereiche Sport und Kunst, unterstützen und die Schulbibliothek ausstatten.



Wir sind auch bei besonderen Veranstaltungen dabei, organisieren z. B. einen Kuchenstand zur Einschulung und zum Tag der offenen Tür. Außerdem veranstalten wir als jährliche Höhepunkte den Weih- nachtsmarkt und das Sommerfest der Schule.

Der Förderverein finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträ- gen und Spenden. Wir freuen uns jederzeit über neue Mitglieder, die den Verein finanziell und gerne auch tatkräftig unterstützen.

Weitere Informationen gibt es unter: [grundschule.wustermark.de/ foerderverein](http://grundschule.wustermark.de/foerderverein) (eine eigene Webpräsenz ist in Arbeit).

Für Mitgliedschaftsanträge und Fragen sind wir unter foerderverein-gs-wustermark@gmx.de erreichbar.

Spaziergang des Inklusionsbeirates Wustermark gemeinsam mit Bewohner:innen des Immanuel Seniorenzentrums Elstal

Am 22.04.2023 haben sich einige Mitglieder:innen des Inklusions- beirates mit Bewohner:innen und Betreuern des Immanuel Senioren- zentrums Elstal getroffen. Im Rahmen eines Spazierganges wollten die Teilnehmer:innen dem Inklusionsbeirat zeigen, was ihnen an der einen oder anderen Stelle aufgefallen ist und was ihnen den Spaziergang erleichtern würde. Schnell kamen die Teilnehmenden darüber ins Gespräch, wie rücksichtsvoll die Menschen sind. Aber an der einen oder anderen Stelle wünschen sich die Anwesenden, dass es öfter eine Bank zum Ausruhen gibt. Die Entfernungen zwi- schen den einzelnen Bänken ist für viele zu groß, sodass sie sich zwischendurch im Stehen ausruhen müssen. Die bisher vorhandenen Bänke haben keine Rückenlehne und bieten daher keinen Halt für die Teilnehmenden.

Ein weiterer Wunsch der Damen und Herren während des Spazier- gangs betraf die Aufstellung von Papierkörben. Ein ganz besonderes Anliegen war den stark gehbeeinträchtigten Teilnehmenden, dass die eine oder andere durch Wurzeln hochgedrückte Pflasterung repariert wird.



Fotos: Stephan Neumann



Spielesamstag des Inklusionsbeirates Wustermark

Am 01. April 2023 hat der Inklusionsbeirat der Gemeinde Wustermark zu seinem ersten Spielesamstag eingeladen. Gespielt wurde in der Begegnungsstätte der Gemeinschaftswerke in Wustermark. Dort trafen sich ab 10.00 Uhr 15 Menschen aus dem Ortsteil Wustermark, um bei einer Tasse Kaffee oder Tee u. a. „Mensch Ärgere Dich nicht“, „Rummy Cup“, „Bingo“ und anderes zu spielen. Ganz ungezwungen wurde sich in gemütlicher Atmosphäre unterhalten und neue Kontakte geknüpft. Unterbrochen hat das eifrige Spielen lediglich eine kleine Pause zum Verzehr einer durch viele helfende Hände vorbereiteten Kartoffel-suppe. Diese fand zusammen mit den dazu gereichten Brötchen regen Absatz. Nach der kleinen Stärkung wurden umgehend die Spiele fortgesetzt und sogar ein wenig gesungen. Auch der Ortsvorsteher Herr Mende kam spontan vorbei und wurde sofort involviert.

Der Vorsitzende des Inklusionsbeirates, Herr Stephan Neumann, ist begeistert: „Es ist schön zu sehen, wie Alt und Jung gemeinsam, ganz ungezwungen ein paar nette Stunden verbringen können. Ganz nebenbei wurden Verabredungen zum gemeinsamen Spazieren gehen und privatem Austausch vereinbart. Auch das ist gelebte Inklusion!“ Ein besonderer Dank für die tolle Unterstützung geht neben den ehrenamtlichen Helferinnen der Gemeinschaftswerke auch an die Mitarbeiterin der Fachkoordination Demenz. Der nächste Termin für den Spielesamstag steht auch schon fest. Es ist der 10. Juni 2023 wieder in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte der Gemeinschaftswerke Wustermark im Finkenweg 37c in 14641 Wustermark. Anmeldung ist erwünscht unter Tel.: 0178 290 49 78 oder inklusionsbeirat@wustermark.de.



Fotos: Stephan Neumann



machen!

2023

Der Ideenwettbewerb für
bürgerschaftliches Engagement
in den ostdeutschen
Bundesländern

Ausgezeichnet werden die besten 100 Projektideen in kleineren Städten und Gemeinden mit Preisgeldern zwischen 5.000 und 10.000 Euro.

Bewerbt Euch
jetzt bis zum
**30. Juni
2023!**



Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen findet Ihr auf www.machen-wettbewerb.de



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Ostdeutschland



Deutsche Stiftung
für Engagement
und Ehrenamt

machen!
2023

Termine / Veranstaltungen in der Gemeinde Wustermark

Pfarrhoffest 2023

Wir laden Sie zu unserem Pfarrhoffest am 24. und 25. Juni 2023 auf dem Pfarrhof in die Friedrich-Rumpf-Straße 11, 14641 Wustermark ein.

Unser unten genanntes Programm beinhaltet viele Highlights für Klein und Groß sowie für Jung und Alt.

Seit über 15 Jahren feiern wir das Pfarrhoffest, um den Erhalt des Pfarrhof-Ensembles mit Pfarrhaus, Scheune sowie mit Nord- und Südstall zu ermöglichen. Mit vielen Spenden, die uns bisher erreicht haben, kommen wir immer näher an den Starttermin für die Sanierung der Pfarscheune heran.

Wir haben im März 2023 nach zähem Ringen mit allen Beteiligten die Baugenehmigung für die aufwendige Sanierung erhalten.

Es ist nunmehr geplant, die Gebäudehülle der ehemaligen Pfarscheune mit dem Projektstart in 2023 zu sanieren und das Gebäude schrittweise zur möglichen „Heinrich von Kleist Kulturscheune“ auszubauen. Unter diesem Namen soll ein multifunktionaler Ort als Gemeinde- / Begegnungszentrum entstehen.

Mögliche Nutzungen in der „Heinrich von Kleist Kulturscheune“ wä-

ren neben gottesdienstlichen Veranstaltungen zentrale Veranstaltungen auf Kirchenkreisebene, Nutzung als Tagungsräume, Pfarrhoffest, Gemeindeveranstaltungen von Frauen-, Männer-, Senioren- und Jugendgruppen. Weiter ist die Vermietung für private Feiern wie Taufen, Hochzeiten, Konfirmationen, Geburtstage oder Trauerfeiern vorgesehen.

Weiter wäre auch die Einrichtung eines Generationentreffpunktes / Begegnungs-Cafés durch den Diakonieverein und weitere öffentliche Nutzungen in Kooperationen mit örtlichen Vereinen / Institutionen sowie der politischen Gemeinde vorstellbar.

*Vorstand Kirchbau- und Förderverein Wustermark e. V.:
Herr Holger Reimers, Frau Heike Reimers, Herr Matthias Brust*

Bankverbindung für Spenden:

Empfänger: Kirchbau- und Förderverein

IBAN: DE91 1605 0000 3815 0025 15

– Spendenbescheinigungen sind möglich –

Pfarrhoffest 2023
Dorfkirche Wustermark 24. und 25. Juni 2023
„Hinsehen – Durchblicken – Aufschauen“

Samstag mit Tombola

Samstag, 24.06.2023, ab 14.00 Uhr

- Kunstausstellung von Virtuelle Eisenbahnwelten, Modelleisenbahnen und Taschenrechnern
- Spiel-Spass-Spannung für Klein und Groß
- Mittelalterlicher Wollstand, Feldschmiede
- Lesung mit Manja Präkels gegen 15:30 Uhr
- Live-Musik mit Rain Es und dem Bringmann-Duo

Sonntag, 25.06.2023, ab 13:00 Uhr

- Familienfestgottesdienst in der Kirche
- Kunstausstellung von Virtuelle Eisenbahnwelten, Modelleisenbahnen und Taschenrechnern
- Spiel-Spass-Spannung für Klein und Groß
- Mittelalterlicher Wollstand, Feldschmiede
- Live-Musik mit P.G.H. Jazz n Blues

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!



Wuster
Werk

11. JUNI 2023
AB 10:00 UHR
WUSTERMARK

CROSS
LAUF



1. CROSSLAUF WUSTERMARK

DAS LAUFEVENT FÜR DIE GANZE FAMILIE

- 500 m - Bambini-Lauf (3-7 Jahre)
- 3,8 km - Nachwuchslauf (Alle Altersklassen)
- 11,4 km - Hauptlauf / Sieben-Meilen-Stiefel (Alle Altersklassen)

ANMELDUNG UNTER
WWW.CROSSLAUF-WUSTERMARK.DE





Sommer-Workshop „Trommelmusik“

im „Kulturtreff Haus Lachmund“

Wustermark / OT Priort - Am Obstgarten 7
mit Gisela Kindler

Der Kulturtreff war das „ATELIER D'ÉTÉ“ des verstorbenen Künstlers Michael Lachmund. Die Gemeinde Wustermark und der Priorter Heimatverein „Memoria“ e.V. haben seit der Wiedereröffnung am 10.09.2022 mit viel Engagement die Aufgabe übernommen, den „Kulturtreff Haus Lachmund“ im Sinne des Künstlers zu einer offenen und kulturellen Begegnungsstätte werden zu lassen. Mein ehrenamtlicher Beitrag zu diesem Projekt ist dieser Workshop.

„Trommelmusik“ ist offen für alle Generationen, Mindestalter 8 Jahre, Anfänger und Fortgeschrittene mit Rhythmusgefühl sind herzlich willkommen, unbegrenzte Teilnehmerzahl ohne Anmeldung:

- Spaß und Humor beim Lernen in der Gruppe
- Sehen, Hören, Zusammenspielen auf unterschiedlichsten Klangkörpern in Kombination mit Bodypercussion
- Grundkenntnisse der Trommeltechnik
- lustige rhythmische Merksätze („RAP“) als Gedächtnisstützen für den Anfang
- einfache moderne und traditionelle westafrikanische Rhythmen, Grooves und Soli, auch mehrstimmig
- kreatives und spontanes Improvisieren



Wir trommeln ab dem 30. Juni 2023 jeden Freitag ab 16.00 ca. 1 Stunde auf der großen Wiese des Geländes. Regelmäßige Teilnahme und der Besitz einer nicht zu kleinen Trommel sind erwünscht, aber nicht erforderlich (Leihtrommeln vorhanden), ebenso ein Beitrag auf Spendenbasis für „Memoria“ **ab 3€** nach Selbsteinschätzung.

Seit dem Frühlings-Workshop sind wir schon ein kleiner fröhlicher Kreis. Einfach spontan vorbeikommen zum Zusehen, Zuhören oder Mitmachen!

Wir freuen uns auf euch!
Gisela Kindler, Elstal/Priort
Tel.: 0174 7406819



DRK-Blutspende: Mit einzigartiger Logistik Menschenleben retten

Unverzichtbare Basis einer sicheren Patientenversorgung mit lebenswichtigen Blutpräparaten sind engagierte Spenderinnen und Spender. Mit seiner einzigartigen und bewährten Logistik bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost Blutspendern in Brandenburg knapp 1.200 mobile Spendeaktionen jährlich sowohl in Städten als auch in ländlichen Gebieten an. Neben den Spendemöglichkeiten in den lokalen Spendezentren schafft er damit die Voraussetzung für die zuverlässige Erfüllung des dem DRK obliegenden Versorgungsauftrages. Der Bedarf wird von den gemeinnützigen DRK-Blutspendediensten in Deutschland zu rund 75 Prozent abgedeckt.



Für DRK-Blutspenderinnen und -spender soll der Aufwand dafür, eine Spende zu leisten, so gering wie möglich sein, damit diese Form des sozialen Engagements unkompliziert in den Alltag integriert werden kann. So ist es dem DRK-Blutspendedienst beispielsweise auch durch eine Optimierung des Spendeablaufs gelungen, die Verweildauer auf dem Termin – also den Zeitraum zwischen Anmeldung und dem Ende der Blutentnahme – in den zurückliegenden Jahren um rund 10 Minuten zu verkürzen. Dazu trägt unter anderem die seit 2020 flächendeckend eingeführte Terminreservierung bei.

Am Weltblutspendetag, dem 14. Juni, wird wieder besondere Aufmerksamkeit auf dieses lebensrettende Thema gelenkt und der Einsatz der Spenderinnen und Spender gewürdigt. Unerlässlich für eine lückenlose Sicherstellung der Versorgung von kranken oder schwer verletzten Patienten ist jedoch eine kontinuierliche Spendebereitschaft, denn Blutpräparate sind teilweise lediglich wenige Tage haltbar.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich

die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.

Blutspendetermine:

► Di. | 06.06.23 | 16.00 bis 20.00 Uhr
Nauen, OSZ, Zu den Luchbergen 26-34, 14641 Nauen
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen>

► Fr. | 09.06.23 | 15.00 bis 19.00 Uhr
Falkensee, Senioren Residenz, Fimkenkruger Str. 90
https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Seniorenresidenz_Falkensee

► Mi. | 21.06.23 | 14.30 bis 18.30 Uhr
Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11A – Parken kostenlos
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus>

► Fr. | 23.06.23 | 15.00 bis 19.00 Uhr
Dallgow-Döberitz, Rathaus, Wilmstraße 41, 14624 Dallgow-Döberitz
https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Rathaus_Dallgow

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Nächste Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien

09.06.2023	10.00 Uhr	Ortsbeirat Hoppenrade
19.06.2023	18.30 Uhr	Ortsbeirat Elstal
20.06.2023	18.30 Uhr	Ortsbeirat Buchow-Karpzow
21.06.2023	18.30 Uhr	Ortsbeirat Priort
21.06.2023	18.30 Uhr	Ortsbeirat Wustermark
22.06.2023	18.15 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
26.06.2023	18.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
27.06.2023	18.30 Uhr	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft
28.06.2023	18.30 Uhr	Haushalts- und Finanzausschuss
29.06.2023	18.30 Uhr	Hauptausschuss
13.07.2023	18.30 Uhr	Gemeindevertretersitzung

– Änderungen vorbehalten –

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 8 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <https://ris-wustermark.komfa.de/>. Interessierte Bürger können persönlich oder nach rechtzeitiger Anmeldung (2 Tage vor der Sitzung) unter [situation-online@wustermark.de](mailto:sitzung-online@wustermark.de) online an der Sitzung teilnehmen. Die Onlineteilnahme ist derzeit lediglich bei den Fachausschüssen der Gemeinde Wustermark möglich.

Gremienmitglieder der Gemeinde Wustermark

Funktion	Name	Adresse	Fraktion/Partei	Telefon, E-Mail-Adresse
Ortsvorsteherin Hoppenrade	Frau Martina Gerth	Rosenweg 21 14641 Wustermark OT Hoppenrade	WWG	033234/8 89 91 martina.gerth@web.de
Ortsvorsteher Elstal	Herr Oliver Kreuels	Breite Straße 1b 14641 Wustermark OT Elstal	CDU	0157/806 479 09
Ortsvorsteher Priort	Herr Reiner Kühn	Priorter Dorfstraße 36 14641 Wustermark OT Priort	CDU	033234/29 95 56 reiner.kuehn@gmx.net
Ortsvorsteher Wustermark	Herr Roland Mende	14641 Wustermark	WWG	033234/6 00 34 roland-mende@t-online.de
Ortsvorsteher Buchow-Karpzow	Herr Harald Schöne	Am Mühlenberg 22 14641 Wustermark OT Buchow-Karpzow	WWG	033234/8 86 84 Mobil: 0170/246 00 66 haraldschoene@magenta.de
Fraktionsvorsitzender CDU	Herr Oliver Kreuels	Breite Straße 1b 14641 Wustermark OT Elstal	CDU	0157/806 479 09
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.	Frau Sandra Schröpfer	k. A.	k. A.	k. A.
Fraktionsvorsitzender WWG	Herr Andreas Stoll	GT Dyrotz	WWG	033234/8 86 16 stoll-wustermark@t-online.de
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Herr Thomas Türk	Hoppenrade	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	0172/907 83 29 ltn.tuerk@t-online.de
Fraktionsvorsitzender SPD	Herr Werner Steven	Steinstraße 2a 14641 Wustermark OT Elstal	SPD	0176/700 514 74 steven.werner@freenet.de steven.werner@spd-wustermark.de
Vorsitzender Hauptausschuss	Herr Andreas Stoll	GT Dyrotz	WWG	033234/8 86 16 stoll-wustermark@t-online.de
Vorsitzender Gemeindevertretung	Herr Matthias Kunze	Ernst-Walter-Weg 40 14641 Wustermark OT Elstal	SPD	033234/8 62 77 Fax: 033234/86279 m.kunze@spd-wustermark.de

Notfallnummern

NOTRUF

Polizei	☎ 110
Polizeiwache Nauen	☎ 03321/4000
Feuerwehr	☎ 112
Rettungsdienst & Krankentransport (über FF-Leitstelle)	☎ 112
Kassenärztlicher Notdienst	☎ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst	www.zahnarzt-notdienst.de
Apothekennotdienst	www.aponet.de
Drogennotdienst	☎ 030/192 37
Giftnotruf	☎ 030/192 40
Notruf Tierrettung	☎ 0800/1 12 11 33 0151/53 51 02 07

NOTFALLSEELSORGE

Opfernotruf Weißer Ring	☎ 01803/34 34 34
Notfallseelsorge	☎ 0800/1 11 01 11 0800/ 1 11 02 22
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	☎ 08000/116 016

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser	☎ 03385/50 36 15
Kinder- und Jugendtelefon	☎ 0800/1 11 03 33
Elterntelefon	☎ 0800/1 11 05 50
Schwangere in Not	☎ 0800/4 04 00 20
Gebärdentelefon für Gehörlose/Hörgeschädigte	www.gebaerdentelefon.de
Silbernetz – Hilfs- und Kontaktangebot für ältere Menschen	☎ 0800/470 80 90

HAVARIEDIENSTE

Strom: E.DIS AG	☎ 03361/7 33 23 33
Gas: NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG	☎ 0331/7 49 53 30
Wasser und Abwasser: Wasser- und Abwasserverband „Havelland“	☎ 033831/4 07 90
Mobile Fäkalentsorgung	☎ 03321/7 46 20
Deutsche Telekom AG	☎ 0800/3 30 10 00

Service – Kontakte und Öffnungszeiten

GEMEINDE WUSTERMARK

Postanschrift:	Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark		
Telefonzentrale:	☎ 033234/73-0		
Telefax:	033234/73-250		
E-Mail:	info@wustermark.de		

SPRECHZEITEN BÜRGERAMT:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr		

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS/KASSE:

Montag	geschlossen		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen		

TELEFONVERZEICHNIS DER VERWALTUNGSMITARBEITER

Vorwahl: 033234	Faxnummer: 033234/73-250
-----------------	--------------------------

BÜRGERMEISTER:

Sekretariat	☎ 73-231
Sitzungsdienst / Öffentlichkeitsarbeit	☎ 73-223
Brandschutz / Gemeindebrandmeister / Gerätewart	☎ 73-225 / -245
Datenschutz	☎ 73-229
Gleichstellung	☎ 73-344

FACHBEREICH I | ZENTRALE DIENSTE UND BÜRGERAMT & KITA

Bürgeramt	☎ 73-321
Wahlen	☎ 73-333
Kitaservice	☎ 73-326
Personalverwaltung	☎ 73-327
IT / Administration	☎ 73-343

FACHBEREICH II | GEMEINDEENTWICKLUNG, KLIMASCHUTZ & SOZIALES

Planung / Projektsteuerung	☎ 73-262 / -243
Bauleitplanung	☎ 73-226 / -262 / -243
Räumliche Planung und Entwicklung	☎ 73-208
Klima- und Umweltschutz	☎ 73-252
Schulen / Kultur	☎ 73-235
Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerbeteiligung	☎ 73-259

FACHBEREICH III | BAUEN UND ÖFFENTLICHE ORDNUNG

Hoch- / Tiefbau	☎ 73-202 / -201 / -246
Gebäudemanagement	☎ 73-224
Straßenreinigung / Winterdienst	☎ 73-228
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 73-206
Beitragsrecht und Haushalt	☎ 73-266
Baubetriebshof	☎ 73-750

FACHBEREICH IV | FINANZEN, LIEGENSCHAFTEN & WIRTSCHAFT

Gemeindekasse	☎ 73-237
Gemeindesteuern	☎ 73-222
Geschäftsbuchhaltung / Haushalt	☎ 73-324
Vollstreckung	☎ 73-256
Liegenschaftsverwaltung / GVZ	☎ 73-209 / -232

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister

Anschrift:

Gemeinde Wustermark, Öffentlichkeitsarbeit
Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
Telefon: 03 32 34/73-0
Fax: 03 32 34/73-250
E-Mail: amtsblatt@wustermark.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und wird an alle Wustermarker Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Ausserdem ist es kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.